

Tirol umfaßt insgesamt etwa 130 Personen und dürfte damit den Umfang eines mittleren Fürstenhofes erreichen.

An der Spitze des Tiroler Hofes stand um 1300 der Hofmeister; ihm waren nicht nur die vier alten Haupthofbeamten – Marschall, Kämmerer, Truchseß und Schenk – untergeben, sondern auch alle übrigen Angehörigen des herrschaftlichen Hofgesindes²³³. Bei der Tiroler Hofhaltung begegnet man der Besonderheit, daß auch die höheren Hofämter nicht mehr als Lehen an ritterliche Herren vergeben werden, sondern als besoldete Dienststellen an Angehörige der landesherrlichen familia²³⁴. Selbst höhere Hofbeamte wie Marschälle, Kämmerer und Hofmeister brauchten am Tiroler Hof des ausgehenden 13. Jahrhunderts keine ritterliche Herkunft mehr vorweisen zu können. Die Ritterbürtigkeit spielte beim Grafen Meinhard II. offenbar keine Rolle bei der Auswahl der Hofbeamten; ihm galten Amtserfahrung, Zuverlässigkeit und Treue als vordringlichere Eignungskriterien. Der Tiroler Hofstaat bildete daher unter Meinhard eine relativ festgefügte landesfürstliche familia, die allein im Dienst des Fürsten ihre Ehre und auch ihren Vorteil suchte²³⁵.

Überblickt man die Entwicklung der Hofämter an den untersuchten weltlichen Fürstenhöfen als Ganzes, so hat sich die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als die entscheidende Zeitperiode erwiesen, in der sich an wichtigen deutschen Fürstenhöfen die Hofämter in ihrer klassischen Vierzahl herausbildeten. Im Hinblick auf bedeutende Landesherrschaften wie Brandenburg und Thüringen scheinen insbesondere die 70er Jahre des 12. Jahrhunderts von großer Bedeutung für die Einrichtung von fürstlichen Hofämtern gewesen zu sein. Die aufsteigenden Reichsfürsten bauten damals ihre Höfe zu politischen, administrativen und gesellschaftlichen Mittelpunkten aus und versahen sie nach dem Vorbild des Königshofes mit vier Haupthofämtern. Diese Hofämterbildung an den deutschen Fürstenhöfen steht zweifellos in einem Zusammenhang mit der Entstehung des Reichsfürstenstandes unter der Regierung Friedrichs I. und den damals erfolgten Veränderungen in der Verfassungsstruktur des Stauferreiches. Die vier klassischen Hofämter wurden zu Statussymbolen für Fürstenhöfe, um damit zusammen mit anderen Mitteln den reichsfürstlichen Anspruch sichtbar nach außen zeigen zu können. Träger der Hofämter waren landesherrliche Ministerialen, die im Dienst ihrer Herren aufstiegen und in der Regel be-

²³³) Wiesflecker, Meinhard der Zweite (wie Anm. 230) S. 184 f.

²³⁴) Ebd. S. 158. Sie heißen in den Quellen *nobiles proprii* und werden von den *homines proprii ignobiles* unterschieden: Wiesflecker, Regesten 2,1 Nr. 664.

²³⁵) Wiesflecker, Meinhard der Zweite (wie Anm. 230) S. 206.